



Pyhra, am 26.06.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG "A"

§ 1

Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Pyhra in der KG.Brunn abgeändert (Änderungspunkt 5A in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PYHR – BÄ7 – 12158 - A, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bauvorschriften liegen im Gemeindeamt Pyhra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Vorgeschlagen am: 12.9.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: